

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Maximilian Böttl

Abg. Andreas Jurca

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Claudia Köhler

Abg. Volkmar Halbleib

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Tim Pargent

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Antrag der Staatsregierung

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Drs. 19/7)

und

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2022 für den Epl. 11 (Drs. 19/2253)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 29 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erster Redner hat der Kollege Maximilian Bötl das Wort. Bitte schön.

Maximilian Bötl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin Piwernetz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute könnte ich auch sagen: Liebe Aktionärsversammlung der Freistaat Bayern AG. Genau in dieser Rolle kommen wir heute als Vertreter der Bürger, der Aktionäre des Freistaats, wenn Sie so wollen, zusammen, um über die Entlastung der Staatsregierung zu beraten. Der Finanzvorstand der AG, der CFO, wie man das in der Oberpfalz sagt, ist Albert Füracker. Als ehemaliger Bürgermeister ist mir durchaus bewusst, dass Vergleiche zwischen Staat und Unternehmen meistens hinken. Bleiben wir jedoch trotzdem einmal bei diesem Bild. Allein die Größenordnung der Haushaltsrechnung 2022 ist schon beeindruckend. Unser Haushaltsvolumen umfasst 72 Milliarden Euro. Das entspricht zum Beispiel exakt der Bilanzsumme von BMW, einem global agierenden Konzern. Für viele neue Abgeordnete sind diese Summen immer noch nicht alltäglich geworden. Wir sollten uns allein wegen dieser Größenordnung auch der Verantwortung, die wir gemeinsam als Hohes Haus tragen, bewusst sein.

Rund 72 Milliarden Euro im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger, also der Aktionäre, treuhänderisch zu verwalten, führt zu der Frage: Wie hoch ist eigentlich die Dividende, die wir ausschütten? Welcher Anteil von diesen 72 Milliarden Euro kommt am Ende bei den Bürgerinnen und Bürgern an? – Die Antwort ist genauso klar wie beeindruckend: 100 %. Nichts anderes bescheinigt der Oberste Rechnungshof, wenn es formaljuristisch heißt: Die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2022 war geordnet.

Wenn wir uns noch einmal zurückerinnern, stellen wir fest, das Jahr 2022 war ein ganz besonderes Jahr: Corona, Kriege, Krisen. – Unsere Staatsregierung hat auf einen Dreiklang gesetzt: erstens Schützen, zweitens Stabilisieren, drittens Sparen.

Schützen: Mit den Corona-Hilfsprogrammen und der landesweiten Test- und Impfstruktur haben alle Behörden auf allen Ebenen gezeigt, wie leistungsstark die öffentliche Hand in Bayern ist. Die Verwaltungen haben in dieser Zeit genau das gemacht, was wir sonst immer miteinander fordern: Sie haben pragmatisch, schnell, mutig und unbürokratisch gehandelt. Auch in Krisenzeiten muss gelten, Mittel wirksam und wirtschaftlich einzusetzen. Sicherlich gibt es auch Lerneffekte. Sollte es eine derartige Krise noch einmal geben, könnten wir einige Dinge besser machen. Mit Blick zurück auf diese Zeit gibt es jedoch viel zu viele Besserwisser, die in der Krise nicht zu sehen waren. Sie waren nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es gut, dass sich unser Ausschuss darauf geeinigt hat, sich auf stichprobenartige Kontrollen und Evaluierungen der Behörden zu beschränken, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht den Mut zu nehmen, Entscheidungen zu treffen. Diejenigen, die Hilfe bekommen haben, dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Um wirksam schützen zu können, waren im Jahr 2022 wiederum neue Schulden nötig. Anders als im Bund war die Kreditaufnahme aber verfassungskonform. Eine Schuldenaufnahme war in deutlich geringerem Ausmaß notwendig, als ursprünglich angenommen. Im Corona-Sonderfonds für 2020 bis 2022 waren ursprünglich 22 Milliarden

Euro vorgesehen, am Ende sind es 10 Milliarden Euro geworden. Jetzt beginnen wir mit der Tilgung. Im Jahr 2022 wurden im Saldo 63,5 Millionen Euro neue Schulden aufgenommen, 100 Millionen Euro wurden getilgt. Der Gesamtschuldenstand ging im Jahr 2022 somit sogar zurück.

Zu den Schulden habe ich noch eine ganz allgemeine Anmerkung: Der Freistaat Bayern hat mit Corona und mit der Landesbank einen Schuldenstand von 36 Milliarden Euro. Das ist gut die Hälfte unseres jährlichen Haushaltsvolumens. Ein anderer Vergleich: Das ist so viel, wie im Bund jedes Jahr an Zinsen für Kredite ausgegeben werden. Das ist auch so viel, wie der Bund momentan in einem einzigen Jahr an Krediten aufnimmt. Trotz dieses Vergleichs ist natürlich klar, dass wir alle miteinander so schnell wie möglich von den Schulden runterkommen wollen.

Deshalb ist im Jahr 2022 das zweite wichtige Standbein für die Staatsregierung die Stabilisierung gewesen. Trotz Corona, Krisen und Kriegen ist die Wirtschaft in Bayern im Jahr 2022 im Aufschwung geblieben. Die Steuereinnahmen sind um 9,7 % gestiegen, weil der Freistaat Bayern investiert hat. Die Investitionsquote lag bei 13 %; im Durchschnitt der anderen westlichen Flächenländer lag sie bei unter 10 %. Antizyklisch zu investieren, heißt natürlich auch, Neues zu initiieren. Hier seien die Hightech Agenda, Bildung, Klimaschutz, Wohnungsbau und Mobilität genannt. Das sind die Schwerpunkte, mit denen Zukunft entsteht. Die Beschlüsse des Kabinetts aus dieser Woche zur Finanzierung des Mittelstandes und der Start-ups für Transformation setzen diese Linie konsequent fort. Das ist Rückenwind für unsere Wirtschaft und später Rückenwind durch Steuereinnahmen, womit dem Gegenwind aus Berlin ein Stück weit seine Wirkung genommen werden kann.

Es fehlt noch der dritte Teil neben Schützen und Stabilisieren: das Sparen. An dieser Stelle möchte ich dem Obersten Rechnungshof ausdrücklich ein herzliches Dankeschön sagen. Wir sehen den ORH nicht nur als oberste Kontrollinstanz, sondern auch als wertvolles Beratungsorgan für unser Tun. Es gibt über 300 Seiten Bericht, über

60 Feststellungen und 140 Wortmeldungen im Ausschuss. Wir haben das miteinander sehr, sehr genau angeschaut, um noch besser zu werden.

Wir müssen bei den Personalausgaben gut aufpassen. Wir müssen schauen, welche Arbeiten digitalisiert werden können. Freilich können Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz am Anfang durchaus zu mehr Personalaufwand führen, aber dann muss die digitale Dividende irgendwann auch fließen.

Ein weiteres Beispiel: Wir wollen das gesamte Förderwesen in einer zentralen Plattform für Bürger und Kommunen zusammenführen. Wir wollen keine Plattform, auf der die verschiedenen Programme als PDF heruntergeladen werden können, sondern die Plattform soll die Prozesse von der Antragstellung bis zur Auszahlung vollständig und wirksam abbilden. Wir bieten dem Digitalministerium unsere Unterstützung an; dies kann beispielsweise durch die vielen Bürgermeister, die jetzt neu ins Parlament gekommen sind, erfolgen.

Sparen heißt aber auch, nur das Geld auszugeben, für das wir als Land eine eigene Zuständigkeit und Aufgabe haben, auch Konnexität genannt. Bei all den Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen kann man schnell den Überblick verlieren. Dem Bund passiert das scheinbar öfter. Das sieht man am Beispiel Bildung. Es gibt Förderprogramme für Bundesaufgaben, die in der reinen Zuständigkeit der Länder liegen. Gleichzeitig gibt es den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, für den dann die Mittel nicht ausreichen, sodass Land und Kommunen einspringen müssen. An diesem Beispiel sieht man, dass wir das entflechten und neu sortieren müssen, damit sich wirklich jeder seinen eigenen Aufgaben und Ausgaben widmen kann.

Für heute aber heißt es ganz eindeutig: Wir stimmen der Entlastung der Staatsregierung zu, 100 % Dividende für unsere Bürger, für die Aktionäre der Freistaat Bayern AG. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Jurca für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Jurca (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kollegen! Wir behandeln heute die Anträge der Staatsregierung und des Obersten Rechnungshofes auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

Ich möchte zunächst die Arbeit des ORH besonders hervorheben. Im aktuellen Jahresbericht legt der Oberste Rechnungshof über 20 Einzelprüfungen unterschiedlicher Sachverhalte aus den Haushalten der Ministerien vor. Darüber hinaus verknüpft der ORH seine Rückschau immer mit einem Ausblick auf die zukünftige Haushaltsführung. Diese Arbeit ist nicht nur für die Abgeordneten im Haushaltsausschuss wichtig, sondern sie ist für den Landtag und den Freistaat unverzichtbar. Ich möchte daher an dieser Stelle meine Wertschätzung für die Arbeit des Obersten Rechnungshofes zum Ausdruck bringen und Dank im Namen der AfD-Fraktion aussprechen. – Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit!

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich mich an dieser Stelle beim ORH bedanke, kann man schon eines erahnen: Wir als AfD-Fraktion stimmen natürlich dem Antrag des Obersten Rechnungshofes auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu. Ganz anders verhält es sich beim Antrag der Staatsregierung auf Entlastung. Unsere Ablehnung dieses Antrags wird niemanden verwundern, schließlich haben wir gegen das Haushaltsgesetz 2022 geklagt. Wir haben die unzulässige Verwendung der Corona-Kreditemächtigungen, die ins Gesetz geschrieben wurden, nicht vergessen. Zwar hat die Staatsregierung aufgrund unserer Klage kalte Füße bekommen und zum Schluss die Rücklage geplündert, anstatt rechtswidrige Kredite aufzunehmen, aber im Prinzip hat sie genauso unverantwortlich gehandelt wie die chaotische Ampel-Regierung.

Gerade beim Blick in die Vergangenheit merkt man, dass sich leider nichts geändert hat. Die kurzsichtige Haushaltsplanung der Staatsregierung hat uns – das bestätigt auch der Oberste Rechnungshof – in eine unkomfortable finanzielle Lage gebracht; denn der finanzielle Handlungsspielraum des Freistaates wird zunehmend kleiner. Wenn dann ein Schock kommt, zum Beispiel eine deutlich nach unten korrigierte Steuerschätzung, wie es erst vor Kurzem der Fall war, muss man schauen, ob das Geld noch reicht. Die Staatsregierung redet immerzu von Nachhaltigkeit, aber generationengerecht und nachhaltig ist diese Art des Haushaltens nicht. Es verwundert daher nicht, wenn unser Rechnungshof genau das kritisiert. Die Schuldentilgung – das habe ich bereits bei der Verabschiedung des Haushalts gesagt – ist entgegen der ursprünglichen Regelung zurückgefahren worden. Auch das ist nicht nachhaltig, auch das wird auf die nächste Generation abgewälzt.

Aber die Schulden sind nicht das einzige haushaltspolitische Problem, das sich zunehmend verschlechtert. Wir als AfD-Fraktion kritisieren die immer weiter steigenden Ausgabereste schon seit Jahren. Man versucht uns zu beschwichtigen, dass dieses Geld ja nicht weg sei. Ja, das stimmt. Aber weshalb schafft es die Staatsregierung nicht, die Ausgaben im Haushalt bedarfsgerecht zu veranschlagen? Wie kann es sein, dass wir Ende 2022 fast 14 Milliarden Euro nur in Ausgaberesten angesammelt haben?

Wir fassen zusammen: rechtswidriger Haushalt 2022, fehlende finanzielle Nachhaltigkeit und keine bedarfsgerechte Veranschlagung von Ausgaben. Jeder Punkt für sich würde bereits eine Ablehnung des Antrags der Staatsregierung rechtfertigen. Da all diese Punkte zusammenkommen, können wir gar nicht anders, als abzulehnen. Ich werde jetzt nicht weiter auf die einzelnen Kritikpunkte eingehen, die wir in den Einzelplänen gefunden und ausgiebig besprochen haben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Bernhard Pohl für die FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Entlastung der Staatsregierung und des Obersten Rechnungshofes. Ich will das Ergebnis gleich vorwegnehmen: Selbstverständlich bekommen beide mit vollster Überzeugung die Entlastung, und zwar – Herr Kollege Böttl, wenn Sie uns schon in die Wirtschaft verirren – mit Triple A sowohl die Staatsregierung als auch die Präsidentin des Obersten Rechnungshofes.

Ich möchte das kurz begründen. Bei der Entlastung der Staatsregierung geht es nicht um die Schwerpunktsetzung im Haushaltsgesetz. Es geht nicht um politische Entscheidungen, sondern es geht darum, dass die Staatsregierung die Mittel, die der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt, ordentlich ausgibt, damit da keine Fehler passieren. Wir haben hier ein Korrektiv, den Bayerischen Obersten Rechnungshof, der uns in einzelnen Punkten immer wieder darauf hinweist, dass es da und dort Nachbesserungsbedarf gibt. Die Ministerien kommen dem nach. Manchmal dauert es etwas länger, das ist richtig. Aber sie kommen dem nach, sodass wir als Haushaltsausschuss am Ende des Tages dann Kenntnisnahme beschließen und die Dinge zu den Akten legen können.

Ich finde es bemerkenswert, wie souverän und gut die bayerische Staatsverwaltung in den Ministerien, aber auch am Bayerischen Obersten Rechnungshof arbeitet. Es gibt andere Beispiele. Ich erinnere immer wieder ganz gerne an ein Land im Westen der Republik: Nordrhein-Westfalen. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen historisch, aber doch noch nicht so lange her: Da gab es mal eine Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und einen Finanzminister Norbert Walter-Borjans. Die haben es in fünf Jahren fertiggebracht, 3 : 2 zu verlieren. Was heißt das? – Zwei Haushalte waren verfassungskonform, drei waren verfassungswidrig.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Das ist in der Bundesrepublik historisch einmalig. Der Freistaat Bayern ist diesem Beispiel nicht gefolgt. Der gewinnt immer zu null. Herr Staatsminister, lieber Albert Füracker, deswegen richte ich ein ganz großes Kompliment an dich und auch an dein Haus. Das muss an dieser Stelle mal ganz deutlich gesagt werden, auch nach draußen. Die Bevölkerung soll schon einmal wissen, dass es auch eines leistungsfähigen Beamtenapparates bedarf, um die Dinge vernünftig umzusetzen. Außerhalb Deutschlands gibt es Negativbeispiele zuhauf, wo das nicht funktioniert. Bestes Beispiel war vor Jahren Griechenland. Die haben ihr Land an die Wand gefahren, weil die Verwaltung nicht funktioniert hat. Eine funktionierende Verwaltung ist für einen funktionierenden Staat, für ein funktionierendes Gemeinwesen fundamental wichtig. Ich werde jetzt natürlich nicht einer uferlosen Stellenmehrung das Wort reden.

Lieber Kollege Halbleib, wir führen oft intensive Diskussionen darüber, ob wir die Finanzverwaltung noch durch zusätzliche Steuerprüfer aufstocken sollten. Da kann man dieser oder jener Meinung sein. Wir sind uns aber sicher einig darüber, dass wir eine funktionierende Finanzverwaltung brauchen, und darüber, dass diejenigen, die dort arbeiten, genauso wie die, die im Finanzministerium arbeiten, einen verdammt guten Job machen. Die Fragestellungen sind durchaus herausfordernd.

Gerade im Zusammenhang mit Corona waren einige strittige Fragestellungen zu lösen. Es war nicht unbedingt Tagesgeschäft, dass wir innerhalb von zwei Wochen zwei Nachtragshaushalte auf den Weg bringen mussten. Das waren im März und April 2020 jeweils 10 Milliarden Euro. Wir hatten keine Blaupause. Wir wussten nicht, wie sich die Pandemie entwickelt. Ich denke, wir haben dann verantwortungsbewusst und gut gehandelt, auch was die Hilfen anbetrifft. Sicherlich ist da auch das eine oder andere diskutabel und hätte vielleicht noch besser gemacht werden können. Wir haben aber sehr schnell gehandelt, Bayern übrigens noch schneller als der Bund. Bayern war hier am schnellsten. Das hat uns von der Opposition durchaus den Vorwurf eingebracht, dass es nicht ganz so digital war, wie Sie sich das vorgestellt hätten. Stattdessen waren auf irgendwelchen Zetteln Dinge auszufüllen. Aber – auch das

möchte ich hier sagen – wir haben die Probleme schneller als andere erkannt. Wir haben schneller als andere gehandelt. Damit haben wir den Bürgern und der Wirtschaft ein Stück weit Sicherheit gegeben. Diese Sicherheit ist ein wichtiger Faktor für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für den Staat. Für diese Sicherheit sorgen unsere Beamten – speziell wenn es im Finanzministerium, unterstützt durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, um die Haushaltsrechnung geht. An beide geht mein Dank und an Sie die Empfehlung, der Entlastung zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Köhler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin Piwernetz! Das Haushaltsjahr 2022 war das letzte Corona-Jahr, das letzte Jahr mit neuen Corona-Schulden. Das waren mit 63,5 Millionen Euro vergleichsweise geringe neue Kreditaufnahmen. Damit liegen die durch die Corona-Krise begründeten Kredite insgesamt bei 10,2 Milliarden Euro. Ich darf daran erinnern: Wir GRÜNE haben in dieser Pandemie in einem beschleunigten Verfahren der ersten Kreditermächtigung über 10 Milliarden Euro, dem Nachtragshaushalt, zugestimmt. Wir GRÜNE hatten gesehen, dass es in einer nicht abzuschätzenden Notlage für Bayern wichtig war, dass die demokratischen Fraktionen zusammenstehen und Handlungsfähigkeit zum Wohl der Menschen ermöglichen. Für manche aktuellen Probleme würde ich mir auch wünschen, dass die Demokraten alle zusammenstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2022 war auch das Jahr des Beginns des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine. Auch das sieht man teilweise im Haushaltsvollzug. Aber alle alten Verfehlungen werden uns jetzt zum Verhängnis. Das zeigt diese Jahresrechnung. Die Schuldentilgung außerhalb des Corona-Fonds und der BayernLB-Schulden, eigentlich als Ersatz für die Zuführungen zum Pensionsfonds versprochen, hatte die Staatsregierung schon

2019 rückwirkend eingestellt. Jetzt fehlt uns das Geld auf beiden Seiten, sowohl im Pensionsfonds als auch in der Schuldentilgung. Die Tilgung der Corona-Schulden wiederum hat die Staatsregierung von 2024 ins Jahr 2026 verschoben. Von da an müssen sie gemäß Haushaltsgesetz jährlich um ein Zwanzigstel reduziert werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, das wird dann schon sportlich; denn es ist kaum davon auszugehen, dass die nächsten zwanzig Jahre völlig ohne Krisen ablaufen werden. Hier zeigt sich eine Schwachstelle der Schuldenbremse zum Ausgleich sinkender Einnahmen. Bei konjunkturellen Schwankungen kann sie funktionieren, wenn vor dem nächsten Konjunkturinbruch getilgt wird. Zur Finanzierung großer Krisen, Pandemien und Investitionsbedarfe ist sie wegen der zu langen Tilgungszeiträume offensichtlich nicht geeignet. Da brauchen wir dringend eine Lösung. Ihre Methode, bei der Schuldentilgung zu tricksen und ansonsten einfach nichts zu machen, ist keine Lösung. Das macht den Investitionsstau in Bayern nur noch schlimmer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Wieder mal haben sich die Ausgabereste, Dauerbrenner im ORH-Bericht, in den letzten zehn Jahren verdreifacht. Jetzt sind es ungefähr 14 Milliarden Euro, die angekündigt, aber nicht umgesetzt wurden, obwohl der ORH das jedes Jahr moniert. Da schalten Sie auf Durchzug. Aber da leiden die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn Sie immer mehr ankündigen als umsetzen. Bei den Investitionen wurden 1,5 Milliarden Euro zu viel angekündigt. Bei den Baumaßnahmen waren es 0,5 Milliarden Euro, die angekündigt, aber nicht umgesetzt wurden, und das bei steigenden Baukosten. Das heißt: Man hat viel weniger umgesetzt.

Immer wieder lese ich im Bericht von Bayerns Sorgenkind, der Digitalisierung. Eigentlich wollte Bayern da Vorreiter werden. Bayern hat Volldigitalisierung bis 2025 angekündigt. Ich nenne nur ein schlimmes Beispiel, das sich durch alle Ressorts zieht: Das schlimmste Beispiel sind die Förderprogramme im Wirtschaftsministerium. Das hat sogar der Berichterstatter gerade eingeräumt: Es existiert nicht einmal ein einheitli-

ches Erfassungssystem. Weit und breit gibt es kein digitalisiertes Fördermanagement und noch nicht mal einen Plan dazu.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Eine Förderdatenbank, mit der man 2016 angefangen hat, ist überhaupt nicht mehr weitergepflegt worden. Man kann überhaupt nicht sagen: Wie viel Geld wurde für Förderprogramme ausgegeben? Wie viel Geld wurde beantragt? Wie viel Geld brauchen wir? –Und das, obwohl sich die Zahl der Förderprogramme in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt hat: neues Problem, neue Förderung, neue Förderrichtlinien, mehr Antragsverfahren. Was für eine Bürokratie.

Meine Damen und Herren, Bayern braucht Investitionen statt Ausgabereise. Bayern braucht eine intakte Infrastruktur, mit der alle arbeiten und alle öffentlich fahren können. Mit ihr müssen die Kinder betreut und beschult sowie die Dörfer vor Hochwasser geschützt werden. Wir wollen eine Infrastruktur, die bei uns Investitionen und Jobs ermöglicht.

(Martin Wagle (CSU): Keine Straßen!)

Wir brauchen eine Infrastruktur, die auf das Morgen und nicht auf das Gestern, auf das Miteinander und nicht auf Hetze setzt. Auch wir danken ausdrücklich dem ORH, der bei sich selbst sehr sparsam ist und den wir natürlich entlasten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung können wir jedoch wegen anhaltender Arbeitsverweigerung, dem Verschieben der Schuldentilgung und dem Investitionsstau nicht entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Kollege Volkmann Halbleib für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Wir werden selbstverständlich ebenfalls der Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zustimmen, und das aus Überzeugung. Dort wird eine gute Arbeit geleistet, die wir nur anerkennen können. Sie ist wichtig für unser Parlament, insbesondere für den Haushalts- und Finanzausschuss. Ich denke, diesen Respekt und diese Anerkennung sollten wir klar aussprechen. In der letzten Legislaturperiode gab es bei der größten Fraktion Fragezeichen, ob dieser Respekt vorhanden ist. Auch wenn wir nicht jeder Einzelbewertung zustimmen, wird hier Hervorragendes geleistet. Deswegen ist klar: Wir stimmen der Entlastung zu.

Anders verhält es sich beim Antrag auf Entlastung der Staatsregierung. Herr Böttl hat einen Vergleich aus der Wirtschaft gewählt. Das ist auch sein gutes Recht. Aber er ist eher aufgetreten wie der Pressesprecher eines Finanzvorstands oder eines Vorstandsvorsitzenden. Dabei sitzt er im Kontrollgremium; das sollte er deutlich machen. Wir brauchen an diesem Pult keine Marketingaussagen, sondern eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Haushaltsführung der Staatsregierung. Dazu gibt es guten und schlechten Anlass. Bei Herrn Pohl würde ich mir wünschen, dass er vielleicht doch einmal einen Zettel zum Rednerpult mitnimmt,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Warum?)

damit er nicht immer seine alten Kamellen abspielen muss, die von Mal zu Mal nicht wahrer werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf es vorwegnehmen: Wir werden der Entlastung der Staatsregierung nicht zustimmen, weil hier Worte und Taten nicht zusammenpassen. Großen Ankündigungen folgt häufig nur eine schwache oder eine sehr schlechte Umsetzung. Der Hochglanz der Public Relations hält nicht der Umsetzungspraxis stand.

Wir haben gravierende Mängel, auf die der Oberste Rechnungshof hinweist. Ich möchte jetzt den Obersten Rechnungshof zum 27. Mal zitieren. Einige Zitate haben meine Vorredner schon gebracht. Nach Auffassung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gibt es einen unzureichenden Steuervollzug. Darauf sollten die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen endlich reagieren. Wer auf diese vehementen und permanenten Mahnungen des Obersten Rechnungshofs zum Steuervollzug mit Schulterzucken reagiert, hat die Aufgabe dieses Parlaments und des Freistaats Bayern nicht begriffen. Wir müssen hier besser werden. Wir erwarten dazu von der Staatsregierung und den Regierungsfractionen endlich deutliche Änderungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen über die Digitalisierung, und die Staatsregierung tut immer so, als wäre sie der Premium-Digitalisierer. Genau betrachtet sieht es ganz anders aus. Vor 25 Jahren wurde gesagt: Wir brauchen ein Tool, um einen Gesamtüberblick über das Zuwendungswesen zu erhalten. Dieses Tool ist heute, nach 25 Jahren, noch immer nicht da. Es ist ja noch viel schlimmer: Ich darf aus einem Protokoll des Haushaltsausschusses zitieren:

"Vizepräsidentin Susanne Frank [...] macht klar, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof liege keine solche Liste [der Gesamtförderprogramme des Freistaats Bayern] vor, weder über die Förderprogramme für Kommunen noch für andere Zuwendungsempfänger. Ebenso wenig liege eine Liste vor, wie viele als freiwillige Leistung klassifizierte Staatsaufgaben es im Gesamthaushalt gebe. Ein Überblick über Einzelförderungen, Förderrichtlinien, die Billigkeitsleistungen und Leistungen sui generis existiere nicht. Der Rechnungshof habe keine Angabe zum Volumen gemacht, weil diese Information nicht vorliege."

In der Ausschusssitzung hat ein Vertreter der Staatsregierung auf Nachfrage gesagt, die Staatsregierung könne diese Information jetzt auch nicht liefern. Das ist der Zu-

stand der Digitalisierung und der Übersicht über die Förderprogramme dieses Freistaats Bayern. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich darf noch einen Punkt hinzufügen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Volkmar Halbleib (SPD): Bei der Kontrolle der Immobilienverwaltung sieht es genauso aus. Deswegen keine Entlastung. Das gilt für die Staatsregierung und für die Regierungsfractionen. Herr Präsident, danke für die unermessliche Geduld.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Das ist jetzt der zweite Zusatz!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich bitte Sie, Ihre Redezeit einzuhalten. Ein paar Sekunden sind in Ordnung, aber bitte die Grenze von zehn nicht so deutlich überschreiten.

(Michael Hofmann (CSU): Weniger Populismus und mehr Fakten, dann kommt man auch mit der Redezeit aus!)

Für die Staatsregierung hat jetzt Herr Staatsminister Albert Füracker ums Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Hätten wir heute die Aktionärsversammlung der Bayern AG, lieber Max Böttl, dann könnte ich als zuständiger Finanzvorstand ankündigen: Ich plane keine Kapitalerhöhung. Der Freistaat Bayern hat vielmehr eine hohe Rendite für seine Aktionäre, unsere Bürgerinnen und Bürger. Darauf sollten wir stolz sein. Mir ist klar, dass es hier ritualisiert immer wieder ähnliche Debatten gibt. Ich bin schon einige Zeit dabei. Die Kritik wird dadurch jedoch nicht substantieller.

Es ist doch völlig logisch, dass der Oberste Rechnungshof uns fundiert überprüft und berät. Dafür danke ich ihm sehr; denn niemand sollte für sich in Anspruch nehmen, die Weisheit mit dem Löffel gefressen zu haben, wie wir hier in Bayern sagen. Nicht einmal der Finanzminister kann das für sich in Anspruch nehmen. Allerdings gibt es auch nichts auf der Welt, was man nicht noch besser machen könnte. Das verstehe ich alles. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist jedoch wichtig und bemerkenswert: Der Oberste Rechnungshof Bayerns bescheinigt der Bayerischen Staatsregierung eine geordnete Haushalts- und Wirtschaftsführung. Das ist nicht in allen Bundesländern der Fall. Darauf bin ich zunächst einmal stolz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die wichtigste Aussage. Deshalb ist es auch keine Frage, dass ich die Entlastung für die Staatsregierung einfordere. Heute wurden schon die berühmten 72 Milliarden Euro genannt. Meine Damen und Herren, wir haben Krisenjahre erlebt. Es ist doch nicht so, dass die letzten Jahre Wunschjahre des Finanzministers gewesen wären. Die Bürgerinnen und Bürger sagen mir: Herr Minister, ich brauche Planungssicherheit. Als Minister würde ich dazu am liebsten sagen: Ich auch.

Ich danke Bernhard Pohl ausdrücklich für sein Lob für die Planung. Es war im Jahr 2022, in der größten Krisenzeit, sehr schwierig. Natürlich kann man im Jahr 2024 im Nachhinein sagen, was damals im Detail nicht gepasst hat; das ist nicht so kompliziert. Damals mussten wir jedoch nach vorne denken und die Krise managen. Das haben wir alle miteinander gut gemacht. Ich bedanke mich deshalb beim Bayerischen Landtag, jedenfalls bei denjenigen seiner Mitglieder, die der Staatsregierung beim Haushaltsvollzug immer wieder ihr Vertrauen schenken.

Nicht wir sind widersprüchlich. Vielmehr weiß die Opposition manchmal selbst nicht genau, was sie will. Das habe ich gerade wieder gehört. Der Oberste Rechnungshof hat gesagt, wir sollten Ausgabereste zurückfahren. Als Finanzminister sage ich dazu: Da hat der Oberste Rechnungshof recht. Das ist keine Frage. Hier gibt es überhaupt

keinen Widerspruch. Wir müssen aber berücksichtigen, warum es diese Reste gibt und was ein Zurückfahren dieser Reste bedeuten würde. Ich habe gehört, wir sollen investieren. Kein Widerspruch. Wir haben die höchste Investitionsquote. Sie lag im Jahr 2022, einem Krisenjahr, bei 13 %. Das ist ein sagenhafter Wert. Jeder weiß, was damals am Bau los war. Die Umsetzung von Baumaßnahmen war fraglich. Ich hoffe, dass alle Wirtschaftsunternehmen und die Privaten damals alle Vorhaben umsetzen konnten, die sie sich vorgenommen haben.

Aber jetzt kommt der Widerspruch: Statt zu sagen, Füracker, es ist gut, dass du das Geld ins nächste Jahr übertragen hast, sodass die Investition im nächsten Jahr getätigt werden kann, werden wir dafür kritisiert, dass Haushaltsreste für Investitionen übertragen wurden. Meine Damen und Herren, es ist doch geradezu grotesk, mir so etwas vorzuwerfen. Das ist die Folge von Investitionen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Pandemiejahr hatten 25,4 % der übertragenen Haushaltsreste mit dem Sonderfonds Corona zu tun. 51,9 % der übertragenen Haushaltsreste hatten mit der Investition zu tun. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Ja, wir übertragen auch weiter, um zu investieren. Wir werden auch weiterhin übertragen müssen, um gesetzlich vorgegebene Leistungen erfüllen zu können. Aber eines ist klar: Sofern kein Bedarf mehr besteht, haben wir uns schon in den letzten Jahren konsequent des Einzugs von Resten bedient. Natürlich hatte es auch damit zu tun, dass es nicht dazu kommt, wie Sie es immer wieder prognostizieren. Heute habe ich auch wieder gehört, wir würden die Rücklage plündern. Nein, wir plündern nichts. In der Rücklage wird natürlich eine Entnahme für den Haushalt eingeplant. Wenn dann der Haushaltsvollzug gemacht wird und die Reste eingezogen werden, dann kommen diese nicht in die Tasche des Finanzministers, sondern in die Rücklage unserer Bayern-Aktiengesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Warum man das nicht verstehen will, weiß ich nicht. Als überdurchschnittlich gebildeter Teilnehmer an der Aktionärsversammlung würde Maximilian Böttl wohl sagen: Das entzieht sich meiner Kenntnis, meine Damen und Herren. Es entspricht aber der Wahrheit. Ich kann Sie nur auffordern, sich immer wieder daran zu orientieren, dass man klug und transparent, wie wir das machen, diese Dinge darstellt.

Zur Schuldentilgung. Es ist wirklich interessant, dass ausgerechnet die Partei, die mich hier im Bayerischen Landtag immer wieder auffordert, und zwar jedes Jahr bei den Haushaltsverhandlungen, ich solle endlich wieder neue Schulden aufnehmen, schimpft, dass ich zu wenig tilge. Frau Köhler, Sie haben ja selber dargestellt, dass die Schuldenbremse aus Ihrer Sicht dringend reformiert werden müsste, damit wir endlich wieder Schulden machen können. Ausgerechnet diese Partei schimpft, dass ich zu wenig tilge. Was soll ich genau tun? Sollen wir tilgen und gleichzeitig Schulden machen? Sollen wir tilgen und keine Schulden machen? Sollen wir Schulden machen und nicht tilgen? Ich bitte um Aufklärung. Möglicherweise bin ich intellektuell etwas überfordert. Gleichzeitig soll ich Schulden machen, werde geschimpft und aufgefordert, noch mehr zu tilgen.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Ich will Ihnen sagen, dass wir uns selbstverständlich immer an Recht und Gesetz halten und dass die Dinge, die wir einplanen, bestmöglich umgesetzt werden. Ich finde, dass wir das im Vergleich zu anderen Bundesländern recht gut hinbekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Alles, was ich an Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern habe, führt dazu, dass ich dem ORH recht gebe, wenn er uns eine geordnete Haushaltsführung und eine geordnete Wirtschaftsführung bestätigt.

Wenn mal wieder vom Steuervollzug gesprochen wird – auch das ist offensichtlich ritualisiert –, sage ich das Gleiche wie schon im Rahmen der Haushaltsberatungen: Ich wäre sehr dankbar, wenn die Steuerprüfer und die Finanzämter in anderen Bundesländern pro Prüfungsfall genauso hohe Mehreinnahmen erzielen könnten. Wenn das nämlich der Fall wäre, dann hätten wir in den anderen Bundesländern sprunghaft höhere Steuereinnahmen. Wenn ich einmal die Anzahl der Steuerprüfer in Bayern mit der Anzahl der Steuerprüfer in anderen Bundesländern vergleiche und das Mehrergebnis multipliziere, dann muss ich festhalten: Wenn das so wäre, dass so viel mehr Steuerprüfer ein so hohes Mehrergebnis brächten, dann wären nicht wir bei den Steuermehreinnahmen immer wieder ganz vorne und müssten in der Folge nicht die anderen Bundesländer jährlich mit 9 bis 10 Milliarden Euro unterstützen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Unser Steuervollzug führt offensichtlich nicht dazu, dass wir im Länderfinanzausgleich weniger zahlen müssen, weil die anderen Bundesländer einen so tollen Steuervollzug hätten, sondern das Gegenteil ist der Fall. Deswegen sage ich: Trotz geordneter Haushaltsführung, trotz geordneter Wirtschaftsführung, trotz höchster Investitionsquote, trotz eines vernünftigen Verhaltens insgesamt auch im Sozialen und in den Kernaufgaben, die wir als Freistaat Bayern erbringen, sind wir als Freistaat immer noch in der Lage, die anderen in einer Höhe, die mir jedenfalls widerstrebt, mit zu unterstützen.

Insbesondere die Ampel-Parteien, die auch hier im Haus vertreten sind, machen uns immer wieder der Vorwurf, wir wären mit anderen unsolidarisch. Nein, das sind wir nicht. Trotz all unserer Leistungen, trotz allem, was wir für den Freistaat Bayern tun, unterstützen wir die anderen Bundesländer signifikant, damit die überhaupt in der Lage sind, ihren Aufgaben nachzukommen. Aber wir bekommen keine Anerkennung. Es heißt ja nicht: Ja, bei all diesen Herausforderungen, liebe Staatsregierung, erkennen wir das an. Der ORH hat euch bescheinigt, alles korrekt zu machen. Er hat keine

Feststellungen getroffen, die einer Entlastung der Staatsregierung entgegenstehen würden. Anstatt das alles anzuerkennen, sucht man hier nach irgendwelchen Gründen, warum man die Entlastung zum Schluss doch verweigern kann. Das dürfen Sie machen; denn das ist Ihr demokratisches Recht. Ich verstehe es aber nicht, weil, wenn hier die Zustimmung verweigert wird, dann müsste sie im gesamten restlichen Deutschland ohnehin verweigert werden. Meine Damen und Herren, in Berlin, wo Sie regieren, wo Sie 39 Milliarden Euro Schulden machen und 37 Milliarden Euro Zinsen zahlen, könnte ich nicht mehr schlafen, wenn ich das verantworten müsste.

(Zuruf: Sehr gut!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste macht der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, ich will mich jetzt nicht mit den Ausreden zum Steuervollzug, zu den Ausgaberesten, die 14,1 Milliarden Euro betragen haben, oder zur Frage des formellen, ordnungsgemäßen und inhaltlich richtigen Haushaltsvollzugs befassen. Mit alledem will ich mich nicht befassen. Ich will Sie zu einem Projekt befragen, das in Ihrem Ressortbereich liegt. Seit 15 Jahren wird versucht, bei der Immobilien Freistaat Bayern, der IMBY, ein Immobilienkostencontrolling aufzubauen, über das der Bayerische Oberste Rechnungshof – nach 15 Jahren – sagt: Viele Ressorts nehmen die entsprechenden Buchungen vor. Der Oberste Rechnungshof habe 7,4 Millionen Buchungen in drei Jahren festgestellt. Von Ihnen würden aber nur ganz wenige technisch in das System der Immobilien Freistaat Bayern übernommen, weil keine ordentliche Verbuchung vorliege. Die Datenmenge sei damit viel zu gering, um daraus etwas ableiten zu können. Das System könne aufgrund von Bedienungsfehlern also derzeit nicht genutzt werden. Herr Minister, meine Frage lautet: Wann stellen Sie endlich sicher, dass das zugesagte Kostencontrolling nach den entsprechenden Immobilienobjekten durch den Freistaat Bayern und durch Ihr Ressort gewährleistet wird?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Halbleib, darf ich eine Gegenfrage stellen? – Wie lange sind Sie schon im Landtag? Ich denke, das sind auch schon 15 Jahre. Weshalb Sie dann immer noch nicht wissen, dass die Immobilien Freistaat Bayern nicht in meinem Geschäftsbereich ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Andreas Jurca von der AfD-Fraktion.

Andreas Jurca (AfD): Werter Herr Staatsminister, zum Punkt der Aufhäufung der Ausgabereste hat der Oberste Rechnungshof einen konkreten Vorschlag unterbreitet, nämlich mit mehr Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Ich frage Sie ganz konkret: Warum tun Sie das nicht?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Wir arbeiten mit Verpflichtungsermächtigungen natürlich ebenso. Es ist mitnichten so, dass wir keine Verpflichtungsermächtigungen haben. Ich frage Sie aber umgekehrt: Wo liegt jetzt genau der Nachteil für Sie, wenn die Reste für eine Investition übertragen werden, die ohnehin vorgesehen ist und dann im Folgejahr kommt? Ist es dann besser, zu sagen: "Nein, wir ziehen das wieder ein, und im nächsten Jahr bringen wir es wieder aus"? Ist das klüger? Spart das Geld? Bringt das dem Freistaat Bayern einen Vorteil? Wo genau ist der Nachteil für die bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, weil in diesem Fall Reste entstanden sind?

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE) – Gegenruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Es ist immer eine Kritik. Ich bin immer der Meinung, wir sollten bedarfsgerecht veranschlagen. Wir strengen uns auch an. Aber bei diesen Milliardenbeträgen, bei diesen Baumaßnahmen, die im Jahr 2022 nicht so einfach durchführbar waren, soll ich entsprechend Ihren Ideen das Geld zurückholen und wieder ausbringen. Ich weiß nicht genau, was daran so schwierig ist. Das ist ein schöner Diskussionspunkt, aber ich

weise zurück, dass für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern oder für die Staatskasse damit irgendein Schaden entsteht. Null Schaden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben am Anfang Ihrer Rede ausgeführt, dass die geordnete Haushaltsführung bescheinigt wurde und dies nicht in allen anderen Bundesländern der Fall gewesen sei. Bevor ich jetzt meinen Mitarbeiter losschicke und die 15 Berichte der Landesrechnungshöfe durchforsten lasse, stelle ich Ihnen lieber direkt die Frage: Woher nehmen Sie die Aussage, dass in irgendeinem Bundesland die geordnete Haushaltsführung durch den jeweiligen Landesrechnungshof nicht festgestellt wurde, wie Sie das angedeutet haben?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Keine Ahnung. Ganz ehrlich, ich drehe es mal um, wie ich es gesagt habe: Wir haben für unseren Haushalt die geordnete Haushaltsführung bescheinigt bekommen. Bei der Finanzsituation, wie sie mir andere Kolleginnen und Kollegen schildern, die Ihrer Partei angehören, dann mag das schon durchaus so sein, dass deren Haushaltsführung auch geordnet ist. Ich habe das nicht überprüft. Ich frage mich aber, was dann dort eigentlich das Problem ist. Sie schildern mir täglich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen genau so wie die im Bund vor allem mit der Frage beschäftigen, wie man endlich wieder Schulden machen kann. Herr Pargent, Sie gehören doch einer Partei an, die sich die ganze Woche lang nur Gedanken macht, wie man die Schuldenbremse endlich wieder umgehen kann. Mir stellen Sie solche Fragen. Wir machen keine Schulden; wir tilgen und investieren auf Rekordniveau. Außerdem zahlen wir 9 bis 10 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich ein. Möglicherweise sind alle anderen Bundesländer auch in ihrer Haushaltsführung konform – ich würde mir das sehr wünschen. Es gibt überall Verfassungsklagen und Diskussionen.

Wenn ich das so formuliert habe, nehme ich das gerne zurück, ohne dass ich das Gegenteil weiß. Wenn Sie das beruhigt, mache ich das sehr gerne. Ich kümmere mich um den Freistaat Bayern und sehe mit Besorgnis, was im Rest der Republik abläuft. Dann formuliere ich es einmal so.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 6, Entlastung der Staatsregierung, abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/2491. Ich gehe davon aus, dass über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werden soll.

Nach der Nummer 1 der Beschlussempfehlung soll der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 und des Jahresberichts 2024 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte anzeigen! – AfD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Nach Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen soll die Staatsregierung gemäß Artikel 114 Absätze 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht werden, entsprechend den Buchstaben a mit t eine

Reihe von Maßnahmen zu veranlassen und dem Landtag zu berichten. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 19/2491.

Ich lasse zunächst über diejenigen Buchstaben einzeln abstimmen, zu denen kein einstimmiges Ausschussvotum vorliegt. Hierbei handelt es sich um zwei Buchstaben, und zwar konkret um die Buchstaben n und p.

Ich beginne mit der Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe n.

Wer dem Buchstaben n zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen! – AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Nun komme ich zur Abstimmung über Nummer 2 Buchstabe p.

Wer dem Buchstaben p zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, Fraktion FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Nun lasse ich gemeinsam über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einstimmig beschlossenen Buchstaben der Nummer 2 abstimmen. Es sind dies die Buchstaben a mit m, o, q mit s und t.

Wer Nummer 2 insoweit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/2491 ist damit in allen Punkten zugestimmt worden. Damit ist der Staatsregierung nach Maßgabe der soeben beschlosse-

nen Ersuchen und Feststellungen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Artikel 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Artikel 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung erteilt worden.

Ich lasse nun über Tagesordnungspunkt 7, Entlastung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, abstimmen. Nach der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/2468 soll dem Bayerischen Obersten Rechnungshof aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2022 für den Einzelplan 11 die Entlastung erteilt werden.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Dann ist das so beschlossen.

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2022 für den Einzelplan 11 gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung ebenfalls die Entlastung erteilt worden.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sind damit erledigt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich die Ergebnisse der vorher durchgeführten Wahlen bekannt.

Ich beginne mit dem Ergebnis der Wahl eines Vizepräsidenten des Bayerischen Landtages. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 172 Abgeordnete teilgenommen. 0 Stimmen waren ungültig. Auf Herrn Abgeordneten Florian Köhler entfielen 25 Ja-Stimmen und 143 Nein-Stimmen. 4 Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Abgeordnete Florian Köhler nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl einer Schriftführerin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 171 Abgeordnete teilgenommen. 0 Stimmen waren ungültig. Auf Frau Abgeordnete Elena Roon entfielen 29 Ja-Stimmen und 141 Nein-Stimmen. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit hat auch Frau Abgeordnete Roon nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sind damit erledigt.